

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 3

Artikel: Grosser Nebelspalter Wettbewerb. 2. Teil
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-509396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

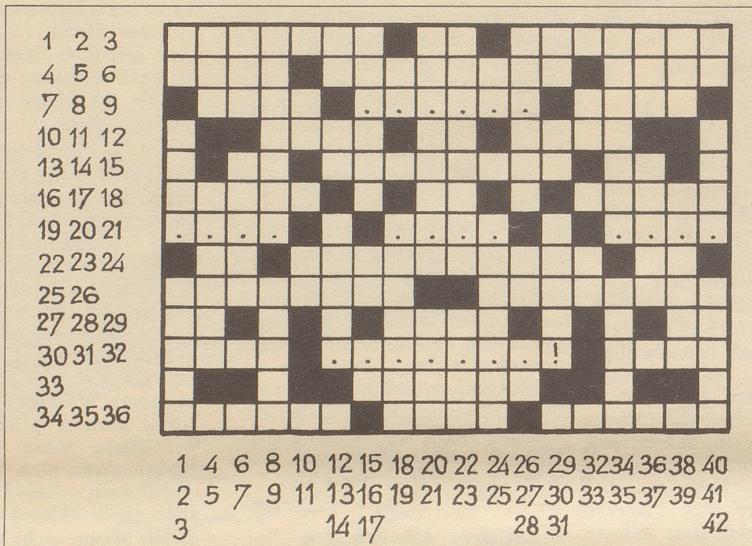


Großer **NEBELSPALTER** **WETTBEWERB**



2. Teil

Die punktierten Felder im untenstehenden Kreuzworträtsel ergeben eine Zeile jenes Vierzeilers, den wir suchen. Zusammen mit den übrigen drei Zeilen, die in weiteren Ausgaben zwischen dem 1. Januar und dem 28. Februar zu finden sind, ist der ganze Vierzeiler auf jener vorgedruckten Karte, die wir dem vierter Teil beiheften, an uns einzusenden. Jede richtige Lösung nimmt an der amtlichen Verlosung teil.



Waagrecht: 1 zogen einst den Kriegstruppen voran; 2 Kernenergie (abgek.); 3 eine gute ist einen Batzen wert; 4 Ortschaft bei Bern und im Kanton Aargau; 5 ganz zarte Farbe; 6 enthält Brissagos; 7 Wanderhalt; 8 ??????; 9 wiederholt alles; 10 die westlichste der Kleinen Sundainseln; 11 id est (abgek.); 12 bringt uns schönes Wetter; 13 regierte einst über Italien; 14 deutsch für: Total; 15 Ortschaft im Rheintal und am Zürichsee;

Es sind zu gewinnen: 7 SWISSAIR-Flugreisen für je 2 Personen — 1 WEGA-Farbf fernseher im Werte von über Fr. 3000.- — 4 BERNINA-Nähmaschinen — 6 HERMES 3000-Schreibmaschinen — 10 ETERNA-Damen- oder Herren-Armbanduhren — sowie weitere 5000 Preise.

Wettbewerbsbestimmungen:

1. Teilnahmeberechtigt ist jedermann mit beliebig vielen Lösungen. Voraussetzung ist lediglich, daß diese Lösungen auf der eigens dafür gedruckten, dem Nebelspalter beigehefteten Karte eingesandt werden. Einsendungen auf Postkarten oder Briefen sind ungültig.
 2. Jede richtige Lösung nimmt an der amtlichen Ziehung teil.
 3. Einsendeschluß ist der 16. März 1970, Datum des Poststempels.

Interessenten können beim Nebelspalter-Verlag 9400 Rorschach Separatdrucke vom 1. Teil des großen Nebelspalter-Wettbewerbes kostenlos beziehen.

4. Die Verlosung der Gewinner, welche auf der vorgedruckten Karte die vier zu findenden Zeilen in der richtigen Reihenfolge zu dem gesuchten Vierzeiler zusammengesetzt haben, erfolgt unter notarieller Aufsicht.
 5. Die Namen der ersten 27 Preisgewinner werden im Nebelspalter Nr. 14 vom 8. April 1970 veröffentlicht. Gleichzeitig werden diese Gewinner schriftlich benachrichtigt.
 6. Ueber diesen Wettbewerb können keine Korrespondenzen geführt werden. Diesbezügliche Anfragen sowohl

an die Redaktion als auch an den Verlag bleiben daher unbeantwortet.

7. Der Wettbewerb ist kostenlos. Die entsprechenden Formulare können auch beim Verlag gratis bezogen werden.
8. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Geschäftsleitung und Mitarbeiter des «Nebelspalter-Verlags Rorschach» und der «Graphischen Anstalt E. Löpfe-Benz AG, Rorschach».
9. Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennt jeder Teilnehmer die vorliegenden Bestimmungen.